

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck
vom 21.01.2025

Top 6.1 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Schnellhammer erläutert die Haushaltsansätze und die im Finanzausschuss besprochenen Änderungen.

Folgende Änderungen wurden im Finanzausschuss der Gemeinde Ahlbeck beschlossen:

- Es sollen Verkaufserlöse von 3 Grundstücken eingeplant werden
- Die Dorfstraße 5 wird der Verkaufspreis auf 193.500 € runtergesetzt und auch eingeplant
- Für kommunale Fahrzeuge werden 5.000 € Miete/ Leasing eingeplant
- Für Veranstaltungen 4.000 €
- Die Maßnahme 12 2025-003 Erwerb Mähtechnik und Anbaugeräten wurde auf 15.000 € korrigiert

Durch diese Veränderungen verbessert sich der Jahresfehlbetrag auf -379.200 € und der Finanzmittelfehlbetrag verbessert sich auf -75.300 €.

Weiterhin soll folgendes noch zusätzlich ergänzt bzw. geändert werden:

- Baumpflege 4.000,- €
- Kita Akustikdecke Ansatz von 40.000,- € erhöhen auf 60.000,- €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den Änderungen gemäß Anlage Drucksache und Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

9	0	0
---	---	---